

Floß-Expedition

Ferien wie Tom Sawyer



Abenteuerschule-Suhl

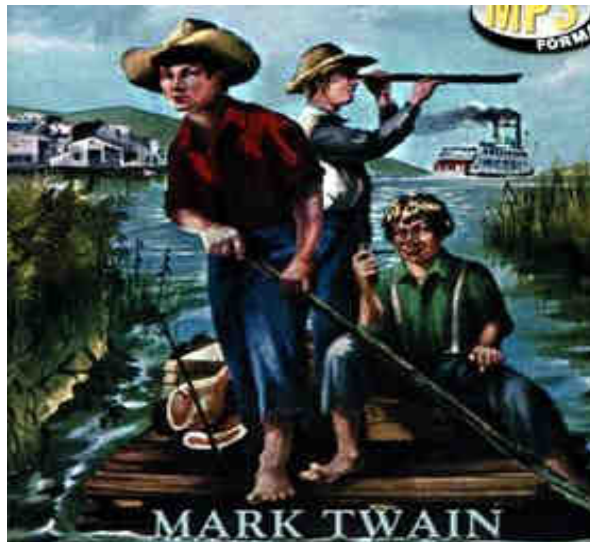
Bildung in Aktion

Floß-Expedition

Tom Sawyer erlebte spannende Abenteuer als er mit einem Floß den Mississippi entlang trieb. Thor Heyerdahl überquerte mit einem Floß den Atlantik.

Auch Du kannst eine tolle Floßreise unternehmen. Dazu musst Du nicht zum Atlantik oder auf den Mississippi.

Das Glaubst Du nicht?
Überzeuge Dich selbst!
Auf zur großen Fahrt!



Eine Floßfahrt ist der Inbegriff von Abenteuer!
Viele Helden aus Geschichten, denen Kinder lauschen,
bestanden Abenteuer auf Reisen mit einem Floß.
So träumen sie davon einmal selbst eine solche Reise
anzutreten.

Aber mal ehrlich! Auch von vielen Papas ist es ein
heimlicher Traum, sich wie Tom Sawyer auf einem Floß
treiben zu lassen.

Wir erfüllen Ihrem Kind diesen Traum!

Floß-Expedition

Termin:

11.04.2012 bis 13.04.2012



Floß-Expedition

Unser Programm:

Mittwoch 11.04.2012

Bis **09.00 Uhr** Anreise

Basislager der Abenteuerschule

An der Struth 3a 98528 Suhl

09.00 Uhr-09.15 Uhr Begrüßung und Einweisung

09.15 Uhr -09.45 Uhr Kennlernen

09.15 Uhr-10.30 Uhr Verladen der pers. Ausrüstung

10.30 Uhr – 12.00 Uhr Fahrt nach Bad Staffelstein

12.00 Uhr-15.00 Uhr gemeinsamer Floßbau

15.00 Uhr – 17.00 Uhr Erste Floßetappe auf dem Main
Hausen bis Ebenfeld

17.00 Uhr Lageraufbau auf dem Campingplatz

Abendessen

Spiele & Freizeit

Lagerfeuer

21.00 Uhr Nachtruhe

Floß-Expedition

Donnerstag 12.04.2012

08.30 Uhr Wecken
bis 09.30 Uhr Frühstück

10.00Uhr -16.00 Uhr Zweite Floßetappe
Ebensfeld bis Breitengüßbach

GPS-Schatzsuche
Abenteuerspiele
Naturbeobachtungen
Wissenswertes über das Flußbiotop Main

16.00 Uhr Lageraufbau am Baggersee

Abendessen & Lagerfeuer
Spiele und Freizeit

Floß-Expedition

Freitag 13.04.2012

08.30 Uhr Wecken
bis 09.30 Uhr Frühstück

09.30 Uhr-12.00 Uhr Dritte Floßetappe
Von Breitengüßbach nach Kemmern

12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Floßabbau und Verladen

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Fahrt nach Suhl

15.30 Uhr - 16.00 Uhr Abschlußrunde und Feedback

16.00 Uhr – 17.00 Uhr Abreise / Abholung

Floß-Expedition

Leistungen:

- Organisation, Durchführung und professionelle Betreuung über 3 Tage
- Transport zu der Einsatzstelle und zurück zum Camp (nach Suhl)
- 2 Übernachtungen im Zelt (Schlafsack und Isoliermatte kann gestellt werden, wenn nicht vorhanden)
- 2x Abendessen, 2x Frühstück, 2x Mittagessen, Getränke (Vollverpflegung)
- Campingausrüstung
- Sicherheitsausrüstung (Neopreenanzug, Schwimmweste)
- Safetykajak
- Verpackungsmaterial zum wasserdichten Verpacken der persönlichen Ausrüstung
- Equipment für die zusätzlichen Unternehmungen (z.B. GPS- Geräte)
- Erinnerungsfotos zum kostenlosem Download

Voraussetzungen:

Persönlich:

- **Alter: mind. 8 Jahre**
- **Schwimmer**
- **keine Erkrankungen**

Sonstige: - **mind. 8 Teilnehmer/innen**

Floß-Expedition

Die Tour wird von mindestens zwei Guides mit entsprechenden Qualifikationen, u.a. Rettungsschwimmer, Wildnisführer, Diplom Pädagogen, begleitet

Die Abenteuerschule-Suhl behält sich vor, Etappen und Programmpunkte, je nach Witterung und gegebenenfalls nach Einschätzung der Situation vor Ort, zu verkürzen oder zu verlängern. Die Guides können so verantwortungsvoll auf die einzelnen Situationen reagieren und Ihrem Kind erlebnisreiche und sichere Abenteuertage gestalten.

Sollte der Wasserstand des Obermaines zu gering oder durch Hochwasser aus Sicherheitsgründen nicht befahrbar sein, verlegen wir die Tour auf ein stehendes Gewässer in erreichbarer Entfernung. Die Aktionen und Leistungen bleiben gleich.

Bitte verzichten Sie auf die Mitgabe von wertvollen elektronischen Geräten, wie z.B. Mp3 Player, Handy oder NintendoDS, welche durch Feuchtigkeit beschädigt werden können.

Sollte eine Kontaktaufnahme nötig sein, verfügen die Guides der Abenteuerschule-Suhl über Mobiltelefone.

Floß-Expedition

Preis: 180,00 € (inkl. gesetzliche MwSt.)

Ermäßigungen:

Bei Geschwisterkindern zahlt das 2. Kind die Hälfte.
Sollten Sie Ihr Kind zu einer weiteren Ferienveranstaltung im laufenden Kalenderjahr anmelden bekommen Sie Rabatt.

Floß-Expedition

Daran müsst Ihr vor der Abfahrt denken!

- ✓ Anmeldung bei der Abenteuerschule durch Eure Eltern (Anmeldeformular befindet sich auf unserer Website)
- ✓ Ausgefüllter Fragebogen für Eltern (findest Du weiter hinten)
- ✓ Rucksack / Tasche packen

Das braucht ihr:

- o Schlafsack + Isoliermatte
- o Rucksack
- o warmer Pulli oder Jacke
- o Mütze
- o Regenjacke / evtl. Regenhose
- o Freizeitbekleidung zum Wechseln
- o Unterwäsche
- o Badehose/ Badeanzug
- o Socken
- o Sandalen
- o Sportschuhe
- o Waschzeug
- o Handtücher
- o Taschenmesser
- o Taschenlampe
- o Trinkflasche
- o Schreibzeug
- o wenn Du eine Brille trägst – denke an Ersatz
- o wenn Du Medikamente benötigst, denke an sie

Floß-Expedition

Fragebogen

Bitte ausfüllen und mit der Anmeldung an
Abenteuerschule-Suhl schicken!

Name : _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____

Anschrift der Eltern:

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ MobilTel: _____

Wichtige Informationen:

Unser Kind,

✓ benötigt besonders Essen (Vegetarier) ja/nein

✓ benötigt regelmäßig Medikamente ja/nein

welche und wann: _____

✓ hat folgende weitere Besonderheiten:

✓ kann schwimmen ja/nein

Wir erlauben unserem Kind an allen Aktivitäten teilzunehmen außer :

Wir erlauben Foto und Filmaufnahmen von unserm Kind während den Abenteueraktionen.
Die Teilnahmebedingungen der Abenteuerschule sind uns bekannt, und wir akzeptieren diese.
Die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz **§ 34 Abs.5 S.2 IfSG** habe/n ich/wir erhalten.

Datum: _____

Name, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Floß-Expedition

Merkblatt / Belehrung gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Sehr geehrte Eltern,

am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschafts-einrichtungen zählen auch Ferienfreizeiten wie unser Ferien-Abenteuer-Camp. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Leitung unseres Sommerlagers die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden); eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr; ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Lagerteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss.

Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, soweit wie es uns möglich ist, gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Team der Abenteuerschule-Suhl